



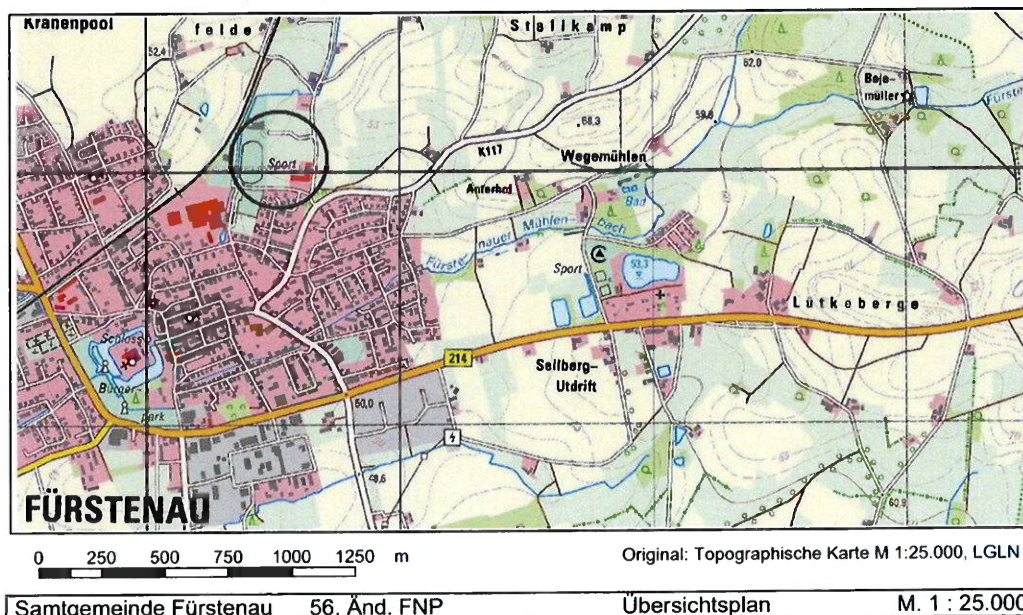
Bekanntmachung

Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. November 2024 bis einschließlich 27. Dezember 2024

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 u.a. beschlossen, den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Sondergebiet IGS – Erweiterung“ wird am Nordrand des Plangebietes auf ca. 2.145 m² eine Fläche für Versorgungseinrichtungen „Blockheizkraftwerk“ (BHKW) festgesetzt. Im gültigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche bisher als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen und soll nun entsprechend angepasst und daher als Versorgungsfläche ausgewiesen werden.

Der ca. 2.145 m² große Änderungsbereich liegt am Nordrand der engeren Ortslage Fürstenaus unmittelbar südlich der „Franz-Josef-Meurer-Straße“ (ehemals „Am Gültum“). Aus dem nachfolgenden Karten wird die Lage der Versorgungsfläche für das „Blockheizkraftwerk“ (BHKW) ersichtlich.



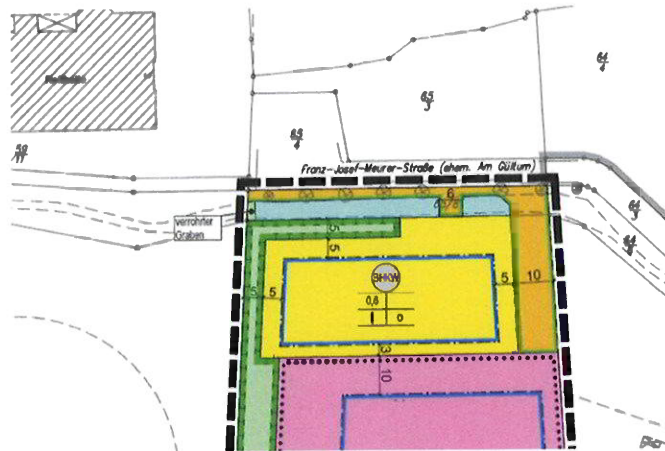


Abb.: Ausschnitt aus der 2. Änderung des B-Plans Nr. 46 der Stadt Fürstenau

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zeitgleich durchgeführt.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung nebst Anlagen (Umweltbericht inklusive Immissionsschutzgutachten, Wassertechnischer Voruntersuchung und Artenschutzrechtlicher Potentialanalyse) und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25. November 2024 bis einschließlich 27. Dezember 2024

zur öffentlichen Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Fürstenau, Fachdienst Planen und Bauen, Zi-Nr. 61, Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau, während der Dienststunden aus.

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen können während der Auslegungszeit auch im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.fuerstenau.de/Bekanntmachungen/

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen/Biototypen, Tiere, biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen) gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

8 Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen:

- Regional- und Bauleitplanung (Eingabe LK Osnabrück vom 04.05.2023)
- Denkmalschutz (Eingabe LK Osnabrück vom 04.05.2023)
- Landwirtschaftlicher Immissionsschutz (Eingabe LK Osnabrück vom 04.05.2023)
- Brandschutz (Eingabe LK Osnabrück vom 04.05.2023)
- Archäologische Denkmalpflege (Eingabe Stadt- und Kreisarchäologie vom 27.03.2023)
- Bodenordnung (Eingabe Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 04.05.2023)
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (Eingabe Landwirtschaftskammer Nds. vom 03.05.2023)
- Abwasserbeseitigung (Eingabe Wasserverband Bersenbrück vom 03.05.2023)
- Weitere Eingabe der WESTNETZ GmbH vom 13.04.2023 ohne Umweltbezug wurde zur Kenntnis genommen

3 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

- Artenschutzrechtliche Potentialanalyse vom 04.01.2022 (BIO-CONSULT OS)
- Immissionsschutzgutachten zum Blockheizkraftwerk vom 13.07.2021 (Uppenkamp und Partner)
- Wassertechnische Voruntersuchung von Dezember 2021 (Ingenieurbüro Westerhaus)

Alle im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3/4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, - soweit planungsrelevant - berücksichtigt und in den Umweltbericht aufgenommen. Die Fachgutachten sind ebenfalls in den Umweltbericht integriert.

Anregungen und Bedenken, die sich auf die Festsetzungen der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau beziehen, können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.


Es wird darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter der vorgenannten Internetadresse zu nutzen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Fürstenau sollte nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung erfolgen (Frau Barlage, Telefon-Nr.: 05901/9320-61). Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls telefonisch unter der v. g. Telefonnummer gestellt werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung über die „Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18. November 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024“ vom 05.11.2024, veröffentlicht am 08.11.2024 im amtlichen Teil des Bersenbrücker Kreisblattes, widerrufen.

Der Samtgemeindebürgermeister


(Wübbel)

